Stadt Kitzingen

AMT:	
Sachgebiet:	2
Vorlagen.Nr.:	2013/297
Datum:	20.09.2013

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	26.09.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 20.09.2013 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 20.09.2013 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Bernhard Weber	Zimmer:	3.1
E-Mail:	bernhard.weber@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Antrag der SPD vom 21.08.2013 bzgl. der Erstellung einer Maßnahmenliste

Beschlussentwurf:
Beschlussentwurf der SPD Fraktion:

Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, eine Auflistung der Projekte vorzunehmen, deren Durchführung im Jahr 2014 zwingend notwendig ist. Sei es weil es sich hierbei um laufende Projekte handelt, die wegen Fördervorschriften oder aus sonstigen Gründen begonnen werden müssen.

Eine weitere Liste ist zu erstellen, deren Projekte, die im Jahr 2014 zwar geplant sind, die aber nicht notwendigerweise durchgeführt werden müssen.

Auch wäre es gut zu wissen, welche Mittel für 2014 zur Verfügung stehen.

Wir beantragen diese Aufstellungen zur ersten Stadtratssitzung nach der Sommerpause, da ohne diese Auflistungen das Stellen neuer Anträge völlig sinnlos ist und nicht zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 beitragen wird.

Sachvortrag:

In Ihrem Schreiben vom 14.08.2013 fordern Sie uns auf, die Anträge zum Haushalt für das Jahr 2014 bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Gleichzeitig weisen Sie aber auch darauf hin, dass der Finanzplan 2014 bereits jetzt ein Volumen von rund 18 Millionen Euro umfasst, das aber nicht finanzierbar ist. Dies ist für sich schon einmal ein seltsames Vorgehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Stadtrates besteht ein berechtigtes Interesse, über die Tätigkeiten der Verwaltung informiert zu sein. Dabei ist aus unserer Sicht darzustellen, welchen Stand die jeweiligen Maßnahmen erreicht haben. Diese gesamten Maßnahmen in einer Liste aufzuführen ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weil sie so viele Daten enthalten würde, dass sie sehr unübersichtlich würde.

Aus der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) sind die Maßnahmen ersichtlich, für die eine Förderung beantragt ist, bzw. die Maßnahmen, für die es evtl. eine Förderung gibt. Diese Liste gliedert sich in drei Hauptteile:

- Maßnahme beantragt
- Maßnahme bewilligt
- Nach Vorlage des Verwendungsnachweises

In Bezug auf den Antrag der SPD Fraktion ist dabei die Spalte „Vorlage VN bis“ aus der Rubrik „Maßnahme bewilligt“ maßgebend.

„Vorlage Verwendungsnachweis (VN) bis" bedeutet, dass in der Regel der Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme schon vor diesem Termin endet. Das heißt, die Maßnahme muss auch abrechnungstechnisch (Schlussrechnungen müssen vorliegen) so frühzeitig beendet sein, dass die notwendige Zeit bis zum Termin „Vorlage VN“ zur Prüfung und Zusammenstellung der Unterlagen genutzt werden kann.

Insofern entspricht diese Liste dem Antrag der SPD dahingehend, dass in dieser Liste die Maßnahmen aufgeführt sind, die aus förderrechtlichen Gründen bis zum entsprechenden Datum abgeschlossen sein sollen. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden (z. B. Nr. 17 und 32 der Liste).

Bei gewissen Förderungen (z. B. Nr. 37) ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes nicht möglich, da dieser vom „Bund“ festgesetzt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Form der Liste der förderfähigen Maßnahmen beizubehalten und dem Stadtrat unaufgefordert jeweils zum Quartalsende zuzustellen.

Anlagen:
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2013
Liste der geförderten Maßnahmen